

Lehrplan Musik

Entwurf Verbändebeteiligung 04.12.2020

ENTWURF

Inhalt

Vorbemerkungen: Lehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	3
1 Aufgaben und Ziele	4
2 Bereiche, Inhalte und Kompetenzerwartungen.....	7
2.1 Bereiche	8
2.2 Kompetenzerwartungen	10
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.....	14

Vorbemerkungen: Lehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Lehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Lehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für Fördermöglichkeiten sowie die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Lehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Lehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- Lehrpläne bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Arbeitspläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW).

Da sich Lehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

Zur Unterstützung des Übergangs werden die weiterführenden Schulen durch die Beschreibung der Kompetenzerwartungen und Bezeichnung von Inhalten über die zu erwartenden Grundlagen für ihre Arbeit unterrichtet. Sie bilden eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit der Primarstufen mit den weiterführenden Schulen.

1 Aufgaben und Ziele

Der Musikunterricht der Primarstufe hat die Aufgabe, die **musikbezogene Handlungs- und Urteilskompetenz** individuell zu fördern. Er leistet innerhalb des Fächerkanons einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung ästhetischer Sensibilität und Offenheit, kreativen und imaginativen Potenzials, individuellen Ausdrucksvermögens sowie kultureller Identität. Ziel des Musikunterrichts ist es, die Freude und das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Musik zu wecken und zu intensivieren. Im Zentrum stehen Gestaltungs- und Reflexionsprozesse, die sich auf die künstlerisch-ästhetischen Dimensionen von Kultur sowie auf gesellschaftliche und individuelle Erfahrungswelten in Gegenwart und Vergangenheit beziehen.

Musik ist für Kinder Teil ihrer täglichen Erfahrung, ob unbewusst im Hintergrund und eingebunden in Alltagshandlungen oder in bewusster und empathischer Hinwendung und Nutzung. Dabei stehen verschiedene Arten von Musik unterschiedlicher Zeiten, Kulturen und Zwecke zur Verfügung, sei es durch (digitale) Medien, in Konzerten und Live-Situationen oder in der eigenen Musizierpraxis. Daher soll der Musikunterricht den Kindern ermöglichen, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen bewusst auf Musik einzulassen und sich mit ihr auseinanderzusetzen, ästhetisches Urteilsvermögen zu entwickeln und zu vertiefen und Musik als sozial verbindendes Element wahrzunehmen. Fachimmanente und zugleich geschlechtersensible Lehr- und Lernprozesse ermöglichen den Abbau von Stereotypen.

Vor diesem Hintergrund hat das Fach Musik in der Primarstufe die Aufgabe, an den unterschiedlichen musikalischen Fähigkeiten, individuellen Bedürfnissen und praktischen Erfahrungen der Kinder anzuknüpfen. Die Kinder werden an ein aktives und selbstbestimmtes Musikmachen und Musikverstehen sowie an einen kritischen Umgang mit Musikmedien herangeführt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen vollzieht sich als kumulativer Prozess in Verbindung mit Hörerlebnissen, in kreativen Schaffens- und Ausführungsprozessen und in der Auseinandersetzung mit Musik.

Die Entwicklung musikbezogener Handlungs- und Urteilskompetenz erfolgt in der Regel durch die Vernetzung der im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche. Die Kompetenzen, die die Kinder im Rahmen der vorschulischen Erziehung und durch außerschulische Alltagserfahrungen erworben haben, werden aufgegriffen und vertieft. Dabei lassen sich musikalisch-ästhetische und handlungsbezogene Kompetenzen unterscheiden.

Musikalisch-ästhetische Kompetenzen sind im besonderen Maße individuell geprägt und lassen sich unter den Aspekten Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität näher beschreiben. Damit entziehen sie sich weitgehend einer Überprüfung.

Zur Wahrnehmung gehört die grundsätzliche Bereitschaft, sich neugierig und aufgeschlossen auf Musik und die durch sie auslösbaren Erlebnispotenziale einzulassen, sowie die Fähigkeit, ihr konzentriert zuzuhören und den durch sie ausgelösten Stimmungen, Emotionen und Assoziationen nachzugehen. Empathie beschreibt in diesem Zusammenhang die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich mit Anteilnahme, Sensibilität und Vorstellungsvermögen auf Musik einzulassen und die eigene Erfahrungswelt für eine Auseinandersetzung

mit Musik zu nutzen. Intuition meint subjektive und unabhängig von Reflexionsprozessen getroffene Entscheidungen im Vertrauen auf die eigene Erlebnisfähigkeit. Sie erfordert die Bereitschaft, eigene Erfahrungen, Ideen und Wissen offen und unmittelbar in kreative Prozesse oder in die hörende Auseinandersetzung einzubringen. Körpersensibilität setzt die Bereitschaft voraus, sich auf den eigenen Körper einzulassen und ihn mit seinen Möglichkeiten und Grenzen in der Ausübung wie auch in der Wahrnehmung von Musik zu erkunden. Sie ermöglicht es, Bewegungsvorstellungen im Erleben des eigenen Körpers entstehen zu lassen und damit auf den energetischen Gehalt von Musik zu reagieren. Auch durch die eigene Produktion von Musik können Schülerinnen und Schüler musikalisch-ästhetische Kompetenzen vertiefen und erweitern. Die Weiterentwicklung musikalisch-ästhetischer Kompetenzen vollzieht sich implizit im Zusammenhang mit dem Erwerb handlungsbezogener Kompetenzen.

Handlungsbezogene Kompetenzen sind musikbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich auf alle Wissens-, Erfahrungs- und Handlungsfelder im Umgang mit der Vielgestaltigkeit der Musik beziehen. Sie setzen eine bewusste Wahrnehmung voraus. Handlungsbezogene Kompetenzen sind überprüf- und beobachtbar. Deshalb werden im Weiteren nur die handlungsbezogenen Kompetenzen explizit ausgewiesen.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Primarstufe leistet das Fach Musik einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern elementare Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln und damit eine Grundlage für die weitere Schullaufbahn zu legen.

Es ist Aufgabe der Primarstufe, die Fähigkeiten, Interessen und Neigungen aller Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und sie mit den Anforderungen fachlichen und fächerübergreifenden Lernens zu verbinden. Die in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen stellen eine Bezugsnorm für das Gemeinsame Lernen dar, da die Kompetenzen in unterschiedlichem Umfang, in unterschiedlichem Anforderungsniveau und unterschiedlicher Komplexität erworben werden können.

Mit Eintritt in die Primarstufe verfügt jedes Kind über sehr individuelle Lern- und Bildungserfahrungen. In Ergänzung der frühkindlichen Bildung in der Familie gehört zu den Aufgaben des Elementarbereichs die ganzheitliche Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit durch informelle, erkundende und spielerische Lernformen. Im Sinne eines Kontinuums greift die Primarstufe individuelle Lern- und Bildungserfahrungen in der Schuleingangsphase auf, führt sie alters- und entwicklungsgemäß fort und leitet behutsam Formen systematischen Lernens und Arbeitens an.

Da in allen Fächern der Primarstufe fachliches und sprachliches Lernen eng miteinander verknüpft sind, ist es die gemeinsame Aufgabe und Verantwortung aller Fächer, die bildungssprachlichen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler als wichtige Voraussetzung zum Lernen und für den Schulerfolg zu entwickeln und zu stärken. Mehrsprachigkeit wird dabei als Ressource für die sprachliche Bildung verstanden.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Musik die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen, für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einstehenden Persönlichkeit.

Das Fach leistet weiterhin Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u. a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Medienbildung und Bildung für die digitale Welt,
- Verbraucherbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Die inhaltlichen Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Lehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und die Beachtung aktueller Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Bereiche, Inhalte und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Lehrpläne werden u. a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausgehend von fachspezifischen Bereichen in konkretisierten Kompetenzerwartungen ausdifferenziert. Konkretisierte Kompetenzerwartungen weisen Können und Wissen aus.

Bereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen. Zugleich systematisieren sie die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen

- beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse,
- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und machen transferierbares Wissen und Können sichtbar,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

In Klammerzusätzen werden Kompetenzerwartungen um verbindliche Inhalte und Gegenstände zur Entwicklung der Kompetenz ergänzt. Der Zusatz „u. a.“ weist darauf hin, dass zusätzlich zu den genannten mindestens ein weiterer Inhalt bzw. Gegenstand verbindlich zu behandeln ist.

Insgesamt ist der Unterricht in der Primarstufe nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Bereiche

Die Entwicklung der für das Fach Musik angestrebten Kompetenzen erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse und Inhalte, die den folgenden untereinander vernetzten Bereichen zugeordnet werden können.

Musik machen und gestalten

Musik machen und gestalten bezieht sich zum einen auf das aktive Musizieren und zum anderen auf das planvolle sowie experimentelle Gestalten von Klängen bzw. Tönen und Geräuschen und bildet das Fundament für alles weitere musikalische Handeln. Beim Musikmachen und -gestalten werden neben fachlichen Fähigkeiten und Kenntnissen auch Kreativität und Ausdrucksfähigkeit weiterentwickelt.

Das spielerische Erforschen von unterschiedlichen Instrumenten, auch der eigenen Stimme und elektronischer Klangerzeuger, soll das klangliche Repertoire der Schülerinnen und Schüler erweitern, eine differenzierte Hörfähigkeit fördern und so neuen Raum für Kreativität schaffen. Indem die musikalischen Parameter und kompositorischen Mittel ästhetisch erlebt und aktiv musizierend gestaltet werden, können sie auch verstanden und mithilfe von Fachbegriffen bewusst reflektiert werden. Einfache Notation kann das praktische Musizieren unterstützen. Mit dem Singen wird an die außerschulische Musizierpraxis angeknüpft: eine vielseitige Stimmkultur hat einen lebenslangen, gesunden Umgang mit dem Instrument Stimme im Blick. Musizieren in einer Gruppe kann neben der Freude am geschaffenen Klang und an gemeinsamen musikalischen Ergebnissen auch die Einsicht in kooperative Prozesse, bei denen Wahrnehmung und Kommunikation grundlegend sind, ermöglichen.

Digitale Medien erweitern den musikalischen Handlungsspielraum beim aktiven Musizieren und Komponieren sowie bei der Aufzeichnung von Ergebnissen und Präsentationen. Ein späterer selbstbestimmter, genussvoller Umgang mit Musik in allen unterschiedlichen Lebensbereichen profitiert in hohem Maße von vielfältigen ästhetischen Erfahrungen.

Musik hören und verstehen

Der Umgang mit Musik ist untrennbar mit dem Musikhören verbunden. Da das bewusste und verstehende Hören eine wichtige Voraussetzung musikalischer Tätigkeit darstellt, ist dessen Ausbildung eine Aufgabe für alle Bereiche des Faches.

Ein grundlegendes Ziel der Hörerziehung ist die Unterstützung und Ausbildung der Offenohrigkeit der Schülerinnen und Schüler. Ihre Bereitschaft, sich auf bewusstes Musikhören einzulassen und den Ausdrucksreichtum und die Formenvielfalt von Musik wahrzunehmen und damit umzugehen, trägt dazu bei, ein verstehendes Hören zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch ein breites Hörwissen, erfahren Musik in vielfältiger Weise und begegnen offen Musik verschiedener Zeiten, Kulturen und Zwecke. Eine besondere Rolle nehmen das Erforschen des Ausdrucksgehalts, die Reflexion der individuellen Wirkung von Musik und die Ausbildung einer inneren Klangvorstellung ein. Mithilfe

von einfacher Notation können Schülerinnen und Schüler musikalische Tätigkeiten festhalten, reproduzieren und hörend reflektieren sowie mit Fachbegriffen benennen.

Im Rahmen der Digitalisierung und des zunehmenden Medienkonsums ist eine bewusste Heranführung an verstehendes Hören von essentieller Bedeutung, um ein Verständnis von Musik und ihrer Wirkung zu entwickeln. Dies hat ebenfalls großes Gewicht beim Ausbilden individueller musikalischer Präferenzen.

Musik umsetzen und darstellen

Durch die Vernetzung von Musik mit verschiedenen künstlerischen Ausdrucksmedien wie Sprache, Bewegung, Tanz, Szenen oder Bildern werden vielfältige Zugänge und differenzierte Erlebensweisen im Kontext fachlichen Lernens ermöglicht.

Wenn Schülerinnen und Schüler sich zu Musik bewegen, können sie entsprechend der Machart der Musik inhaltliche, formale, emotionale, motorische und kommunikative Aspekte erfahren und mithilfe von Fachbegriffen reflektieren. Diese Herangehensweise trägt dem natürlichen Bewegungsbedürfnis der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ermöglicht verschiedene Zugänge zur Improvisation. Während des Gestaltens musikalischer Szenen folgen die Schülerinnen und Schüler performativen Prinzipien (Raum, Zeit, Material, Handlung) und es kann eine Vernetzung von Musik und Sprache stattfinden. So kann sich ein produktiver Zugang zu anderen Kunstformen eröffnen. Das Umsetzen von Musik in Bilder und die Umsetzung von Bildern in Musik zeigen die Wechselwirkung von Musik und bildender Kunst. Schülerinnen und Schüler können so die Vernetzung künstlerischer Ausdrucksmedien erleben und ein Bewusstsein für das Wechselverhältnis von Form, Farbe und Material in Musik und Bild entwickeln.

Digitale Medien dienen als künstlerisch-musikalisches Darstellungsmittel und unterstützen das Dokumentieren, Bearbeiten, Austauschen und Bewerten von bewegtem Bildmaterial im Rahmen musikalischer Lehr- und Lernprozesse.

2.2 Kompetenzerwartungen

Am Ende der Schuleingangsphase bzw. der Klasse 4 sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und obligatorischen Inhalte verfügen.

Musik machen und gestalten	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • setzen beim Sprechen, Singen und bei Stimmexperimenten die individuellen klanglichen Möglichkeiten ihrer Stimme experimentell ein (in Bezug auf Stimmumfang, Intonation, Artikulation, Atmung, Körperhaltung und deren Zusammenwirkung), • musizieren Lieder und Rhythmicals technisch anstrengungsfrei – auch auswendig (u. a. Lieder zum Tages- und Jahresverlauf, zu bestimmten Anlässen, traditionelle Volkslieder, Popsongs, Lieder unterschiedlicher Sprachen und Kulturen), • singen im Rahmen der Stimmbildung und des Liedrepertoires einfache melodische und rhythmische Verläufe, • singen gemeinsam in der Gruppe sicher (u. a. in Bezug auf Tonhöhe, Tempo und Lautstärke), • realisieren experimentell unterschiedliche Klänge und Spielweisen auf verschiedenen Instrumenten (körperliche, traditionelle, selbst hergestellte, elektronische Klangerzeuger), • setzen einfache musikalische Parameter (Tonhöhe, Tondauer, Lautstärke, Klangfarbe) beim Musizieren und Erfinden von Musik intuitiv ein, • beschreiben elementare musikalische Mittel und ihren Ausdrucksgehalt (u. a. Tonhöhe, Spielweise) mit einfachen Fachbegriffen (u. a. Grundsatz, piano, forte, Strophe, Refrain), 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen beim Sprechen, Singen und bei Stimmexperimenten die individuellen klanglichen Möglichkeiten ihrer Stimme zielgerichtet ein (in Bezug auf Stimmumfang, Intonation, Artikulation, Atmung, Körperhaltung und deren Zusammenwirkung), • singen im Rahmen der Stimmbildung und des Liedrepertoires differenzierte melodische und rhythmische Verläufe (u. a. Melodien mit größeren Ton sprüngen und komplexeren Rhythmen), • singen einfache Formen der Mehrstimmigkeit (u. a. Kanon, Ostinato), • realisieren zielgerichtet unterschiedliche Klänge und Spielweisen auf verschiedenen Instrumenten (körperliche, traditionelle, selbst hergestellte, elektronische Klangerzeuger), • setzen einfache musikalische Parameter (Tonhöhe, Tondauer, Lautstärke, Klangfarbe) beim Musizieren und Erfinden von Musik zielgerichtet ein, • beschreiben musikalische Mittel und ihren Ausdrucksgehalt (u. a. musikalische Parameter, Formaspekte) differenziert mit Fachbegriffen (u. a. Lautstärke, Tempo, Pause, Bridge, Vorspiel),

<ul style="list-style-type: none"> • setzen beim Musizieren verabredete Vorgaben (u. a. Dirigiergesten, Symbole) um und benennen diese mit einfachen Fachbegriffen (u. a. dirigieren), • spielen mit Instrumenten einfache Musikstücke (Liedbegleitung, Improvisation, Mitspielstück, Klangspiel) allein und in der Gruppe, 	<ul style="list-style-type: none"> • spielen mit Instrumenten Musikstücke aus unterschiedlichen Zeiten, Themen und Kulturen allein und in der Gruppe, auch nach einfacher elementarer grafischer und traditioneller Notation (u. a. Symbole, elementare rhythmische Notation),
<ul style="list-style-type: none"> • erfinden, auch unter Nutzung digitaler Medien, eigene Klangspiele nach erarbeiteten Vorgaben (u. a. zu ausgewählten Spielauslösern wie Bildern, Gedichten) und beschreiben ihr Handeln mit einfachen Fachbegriffen (u. a. komponieren), • beschreiben in der Beschäftigung mit ihren individuellen, auch aufgezeichneten, Musikstücken die klanglichen Ergebnisse bezogen auf ausgewählte Schwerpunkte (u. a. gemeinsames Tempo, rhythmische Präzision, Vielfalt der Klänge, inhaltliche Passung), 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben in der Beschäftigung mit ihren individuellen, auch aufgezeichneten, Musikstücken differenziert die klanglichen Ergebnisse bezogen auf ausgewählte Schwerpunkte (u. a. Qualität der Ausführung, musikalischer Ausdrucksgehalt),
<ul style="list-style-type: none"> • präsentieren eigene und vorgegebene Musikstücke und Klanggestaltungen anhand ihrer vorherigen Planung adressatengerecht, ggf. unter Nutzung digitaler Medien. 	

Musik hören und verstehen	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • benennen traditionelle und elektronische Instrumente bzw. die Instrumentengruppe unter Verwendung von Fachbegriffen (u. a. Saiten-, Blas-, Tasten- und Schlaginstrumente) durch Rückgriff auf ihre Klangvorstellungen in verschiedenen musikalischen Kontexten (u. a. beim Musizieren, Hören und Erfinden von Musik), • benennen grundlegende musikalische Formen von einfachen Musikstücken unter Verwendung von Fachbegriffen (u. a. Refrain, Strophe) anhand von gehörter und selbstgemachter Musik richtig, • beschreiben elementare Gestaltungsprinzipien der Musik verschiedener Zeiten, Absichten und Kulturen unter Verwendung von Fachbegriffen (u. a. Wiederholung, , schnell – langsam sowie hoch – tief) und erweitern dadurch ihr Hörrepertoire, 	<ul style="list-style-type: none"> • benennen musikalische Formen von einfachen Musikstücken unter Verwendung von Fachbegriffen (u. a. Rondo) anhand von gehörter und selbstgemachter Musik richtig, • beschreiben unterschiedliche Gestaltungsprinzipien von Musik verschiedener Zeiten, Absichten und Kulturen (u. a. Tanzmusik, Kirchenmusik) unter Verwendung von Fachbegriffen und erweitern dadurch ihr Hörrepertoire,

<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben auf der Basis ihrer individuellen Hörerfahrungen die Wirkung von Musik bezogen auf ausgewählte Schwerpunkte, • beschreiben subjektive Höreindrücke unter Verwendung von Fachbegriffen (u. a. piano, forte, Strophe, Refrain) unter Berücksichtigung individueller Hörgewohnheiten, • beschreiben Leben und musikalisches Wirken von Komponistinnen und Komponisten verschiedener Zeiten, Stile und Kulturen bezogen auf ausgewählte Schwerpunkte (u. a. Genderaspekt), • lesen und schreiben elementare grafische Notation (u. a. Punkte, Linien, Instrumentensymbole) als Hör- und Spielhilfe. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben differenziert und beurteilen die Wirkung von Musik verschiedener Zeiten, Absichten und Kulturen (u. a. Wirkung von Filmmusik, Musik in der Werbung) auch unter Berücksichtigung des Urheberrechts, • beurteilen ihre individuellen Hörgewohnheiten im Kontext ihrer Musikvorlieben kritisch und selbstbestimmt (u. a. im Hinblick auf Gender, Quantität, Sozialisation), • lesen und schreiben grafische Notation (u. a. Symbole) und einfache traditionelle Notenschrift (u. a. Notenwerte: Achtel-, Viertel-, halbe und ganze Noten) als Hör- und Spielhilfe zielgerichtet und begründen ihre Auswahl.
--	--

Musik umsetzen und darstellen	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • bewegen sich experimentell zu Musik (in Bewegungsimprovisationen und nach erarbeiteten Vorgaben u. a. zu Liedern, Werken und eigener Musik), • realisieren selbst entwickelte und einfache vorgegebene Tänze zu Musik (u. a. Poptanz, Tänze nach historischen Vorbildern, Tänze unterschiedlicher Kulturen), • setzen choreografische Mittel (verabredete Bewegungsabläufe, Gestik und Mimik) experimentell in musikalischen Spielszenen bezogen auf eine leitende Spielidee ein (u. a. Lieder, Gedichte), 	<ul style="list-style-type: none"> • bewegen sich formklar und ausdrucksstark zu Musik (in Bewegungsimprovisationen und nach erarbeiteten Vorgaben), • realisieren selbst entwickelte und vorgegebene Tänze zu Musik choreografisch sicher (u. a. Poptanz, Tänze nach historischen Vorbildern, Tänze unterschiedlicher Kulturen), • setzen choreografische Mittel (verabredete Bewegungsabläufe, Gestik und Mimik) zielgerichtet in musikalischen Spielszenen ein (u. a. zu Oper, Programmmusik, zum eigenen Klangspiel),

<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben ihre individuellen darstellerischen Möglichkeiten (künstlerisch, musikalisch und in Bewegung), auch unter Nutzung digitaler Medien, • visualisieren mithilfe von Formen, Farben und Materialien durch Musik ausgelöste Stimmungen, Empfindungen und Gedanken experimentell (u. a. Malen nach Musik) und beschreiben ihre Auswahl, • beschreiben ihren individuellen Hör- und Seheindruck, 	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen ihre individuellen darstellerischen Möglichkeiten (künstlerisch, musikalisch und in Bewegung), auch unter Nutzung digitaler Medien, • visualisieren mithilfe von Formen, Farben und Materialien durch Musik ausgelöste Stimmungen, Empfindungen und Gedanken (u. a. Malen nach Musik) und begründen ihre Auswahl, • erfinden und realisieren Klanggestaltungen zu Bildvorlagen und begründen ihre Entscheidungen, • benennen Analogien zwischen Musik und bildender Kunst mithilfe von Fachbegriffen (u. a. in Bezug auf Farben, Formen und Bewegungen), • realisieren selbst entwickelte und vorgegebene Performances durch verschiedene künstlerische Ausdrucksmedien (Musik, Kunst, Bewegung), auch unter Nutzung digitaler Medien.
---	---

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die Primarstufe ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiterzuentwickeln. Grundlage hierfür ist die Ermittlung der Lernausgangslage.

Die Schülerinnen und Schüler werden an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit herangeführt. Dazu gehört es, Leistungen nicht nur zu fordern und zu überprüfen, sondern auch anzuerkennen. Durch Ermutigung und Unterstützung wird ein positives Lern- und Leistungsklima und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geschaffen. Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass Anstrengung sich lohnt und zu einer positiven Leistungsentwicklung führt. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, alle Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des festgestellten Lernstands individuell zu fördern und damit die Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen zu schaffen.

Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die beobachteten Ergebnisse Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule (§ 5 AO GS) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dabei stellt der Erwerb der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Primarstufe beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und sie durch individuelle Rückmeldung Erkenntnisse über ihre Lernentwicklung bekommen.

Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien. In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Lernprozess beobachtet und ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten – sofern die Schulkonferenz keinen abweichenden Beschluss gefasst hat.

Grundsätzlich sind alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzen bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Die Kompetenzerwartungen des Lehrplans ermöglichen eine Vielzahl von mündlichen, schriftlichen und praktischen Überprüfungsformen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Leistungen erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung fließen somit alle erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit ein. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u. a.

- praktische Beiträge (z. B. Präsentationen, musikalische und performative Gestaltungen, auch als Verknüpfung von Musik mit Kunst, Sprache, Literatur und Bewegung, auch unter Nutzung digitaler Medien),
- mündliche Beiträge (z. B. Gesprächsbeiträge in verschiedenen Arbeits- und Sozialformen, Präsentationen etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. Hörprotokolle, Materialsammlungen, Plakate, schriftliche Übungen, mediale Produkte – auch in Form eines Portfolios etc.).